

## **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2017**

### **1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen**

- Produktgruppe 1.1.1 Bauhofzusammenlegung  
Mit Beschluss vom 19.03.2015 wird der Bauhofzusammenlegung zugestimmt, wenn es zu einer Kostenersparnis für die Gemeinde kommt.  
Potential wird im Bereich des effizienteren Einsatzes der Mitarbeiter und den vorhandenen Techniken gesehen. Der Beschluss wurde zum 01.01.2017 widerrufen.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften  
Durch Erarbeitung eines Baulückenkatasters sollen vorhandene Grundstücke besser erkannt und gezielter zum Kauf angeboten werden. In 2015 und 2016 konnten allerdings keine Grundstücke verkauft werden.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung  
Im Rahmen des Energiecontracting - Programmes soll durch Austausch der Glühlampen auf Energiesparlampen eine Einsparung von ca. 10 % erreicht werden. Dieses Programm kam nicht zustande. Es konnte bisher noch keine Kosteneinsparung erreicht werden.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten  
Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Einer neuen Satzung wurde nicht zugestimmt.  
Dennoch waren in 2015 im Vergleich zu 2014 Mehreinnahmen i.H.v. 2.000 € und 2016 i.H.v. 100 € zu verzeichnen.
- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten  
Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden.  
Aufgrund steigender Strompreise und Gebühren konnten diese Einsparungen bisher nicht erreicht werden.
- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze  
Durch Beschluss am 20.10.2014 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015 berücksichtigt:  
Grundsteuer A        360 v.H.  
Grundsteuer B        400 v.H.  
Gewerbsteuer        400 v.H.

In 2015 kam es zu weniger Steuereinnahmen i.H.v. 21.800 € im Vergleich zu 2014. Bei den Grundsteuern A und B konnte zwar ein Mehrertrag von 6.900 € verzeichnet werden, allerdings waren die Gewerbesteuern um knapp 28.800 € gesunken. Grund dafür waren hohe Umsatzeinbußen in 2015 besonders bei einem Unternehmen.

In 2016 belaufen sich die voraussichtlichen Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B im Vergleich zu 2014 i.H.v. 4.900 €. Bei der Gewerbesteuer sind es ca. 6.200 € mehr im Vergleich zu 2014.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer basieren nur zum Teil auf den erhöhten Steuersätzen.

Dafür sank die allgemeine Zuweisung vom Land (ohne Sonderzuweisung betrachtet) in 2015 um 23.200 € und 2016 nochmals um 2.300 €.

- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Beide Kredite laufen im Jahr 2023 aus, sodass weitere Tilgungen und Zinsen dafür entfallen.

## **2. Maßnahmen für den Haushalt 2017**

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung  
Im Zeichen der Energieeinsparung sollen auch die folgenden Jahre stehen. Defekte Lampen werden durch Energiesparlampen ausgetauscht, sodass es weiter zu Einsparungen bis zu 1.000 € pro Jahr kommen wird.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten  
Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung in 2017 soll ein geminderter Zuschussbedarf ab 2018 erreicht werden.
- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten  
Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

## **3. Ausblick**

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die rückläufigen Zuweisungen des Landes (gerechnet ohne die einmaligen Zuweisungen) können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in das Stark IV-Programm, welches von der Landesregierung in Aussicht gestellt ist.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.

Übersicht über geplante Maßnahmen der Konsolidierung im Zeitraum von 2017 - 2021

Nr.	Produktbereich	Maßnahmenbezeichnung	Konsolidierung für				
			2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro
1	5.4.5.	Straßenbeleuchtung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	5.5.3.	Friedhofsgebühren	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3	6.1	Reduzierung der Zinsen durch Inanspruchnahme Stark II (jeweils im Vergleich zum Vorjahr)	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500